

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 17.05.2022

Anfrage Nr.: 0042/2022/FZ
Anfrage von: Stadtrat Pfeiffer
Anfragedatum: 05.04.2022

Betreff:

Nutzung der Unterführung beim Bahnbetriebswerk

Schriftliche Frage:

In letzter Zeit wurde ich mehrmals darauf angesprochen, dass beim Bahnbetriebswerk durch die Unterführung, die nur für den Rad- und Fußverkehr zugelassen ist, Baufahrzeuge sowie Privat-Pkw's fahren würden. Dies sei schon 2021 beim Bau des XXL Möbelhauses der Fall gewesen. Der Stadtverwaltung sei dieser Sachverhalt bekannt, würde aber anscheinend geduldet. Sollte dies zutreffend sein, stellen sich folgende Fragen:

1. Warum handelt die Verwaltung nicht, um dieses regelwidrige Verhalten zu unterbinden?
2. Warum duldet die Stadtverwaltung dieses regelwidrige Verhalten, obwohl es öffentliche Straßen gibt, über die der Baustellenverkehr abgewickelt werden kann?
3. Warum beruft sich die Stadtverwaltung darauf, selbst keine Kontrollen im fließenden Verkehr durchführen zu können und verweist darauf, die Polizei um Kontrollen zu bitten, obwohl bekannt sein dürfte, dass dies aus personellen Gründen so gut wie nie passieren wird?
4. Warum stellt die Stadt Heidelberg nicht einfach, wie bei vielen Radwegen sonst allgemein üblich, Poller auf, um den motorisierten Verkehr zu unterbinden und die Nutzung dieser Straße für den Fuß- und Radverkehr sicherer zu machen?

Antwort:

Bei der angesprochenen Unterführung handelt es sich um eine Verbindung zwischen den Stadtteilen Wieblingen und Bahnstadt, welche unter den Gleisanlagen der Deutschen Bahn hindurchführt. Auf der im Norden gelegenen Wieblinger Seite endet die Verbindung in der Kreuzung Wieblinger Weg/Gutachweg, während auf der im Süden gelegenen Seite der Bahnstadt die Verbindung in die Straße Am Bahnbetriebswerk einmündet.

Eine Überprüfung der Örtlichkeit vor Ort am 11. April 2022 ergab, dass dieser Weg auf beiden Seiten mittels Poller so abgesperrt ist, dass ein Befahren durch Fahrzeuge nur bei Entfernen der Poller möglich ist. Um ein Umfahren der Poller auf der südlichen Seite zu verhindern, ist neben dem Weg mittels eines Gabione eine Umfahrung der Poller über den Grünstreifen wirkungsvoll verhindert.

Drucksache:

Anfrage Nr.: 0042/2022/FZ

00337148.doc

.

Auf der nördlichen Seite wird der Weg auf Höhe der Brücke der Deutschen Bahn abgepollert. Die dort direkt angrenzende Böschung verhindert ebenfalls das Umfahren der Poller wirkungsvoll.

Aufgrund der vorhandenen Abpollerung erscheint ein Befahren dieser Verbindung durch Baustellenfahrzeuge oder PKW unwahrscheinlich. Auch sind hierzu keine Beschwerden von zu Fuß Gehenden oder Radfahrenden bekannt.



Abpollerung auf Seite Stadtteil Bahnstadt (Aufnahmedatum 11. April 2022)



Abpollerung auf der Seite Stadtteil Wieblingen (Aufnahmedatum 11. April 2022)